

Verwaltungsgrenzen nach der *Gemeindegebietsreform* 2010



Koalitionsvertrag
6. Legislaturperiode
2011-2016

10. Landesentwicklung
Städtebau und Verkehr

... Darüber hinaus
befürworten die Koalitionspartner die Erfassung vorhandener Kennziffern zur Bevölkerungsentwicklung auf Ortsteilebene vor allem für die zentralen Orte.

Landtagsbeschluss v. 7.10.2011 LT
Drs. 6/481

Den demographischen Wandel gestalten

Die Gestaltung des demographischen Wandels ist in Sachsen-Anhalt eine anerkannt ressortübergreifende Daueraufgabe. Zur Bekräftigung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik hat der Landtag beschlossen:

Die Landesregierung ist gebeten,

Nr. 6 vorhandene Kennziffern zur Bevölkerungsentwicklung auf Ortsteilebene, vor allem für zentrale Orte, zu bündeln und zu bewerten;

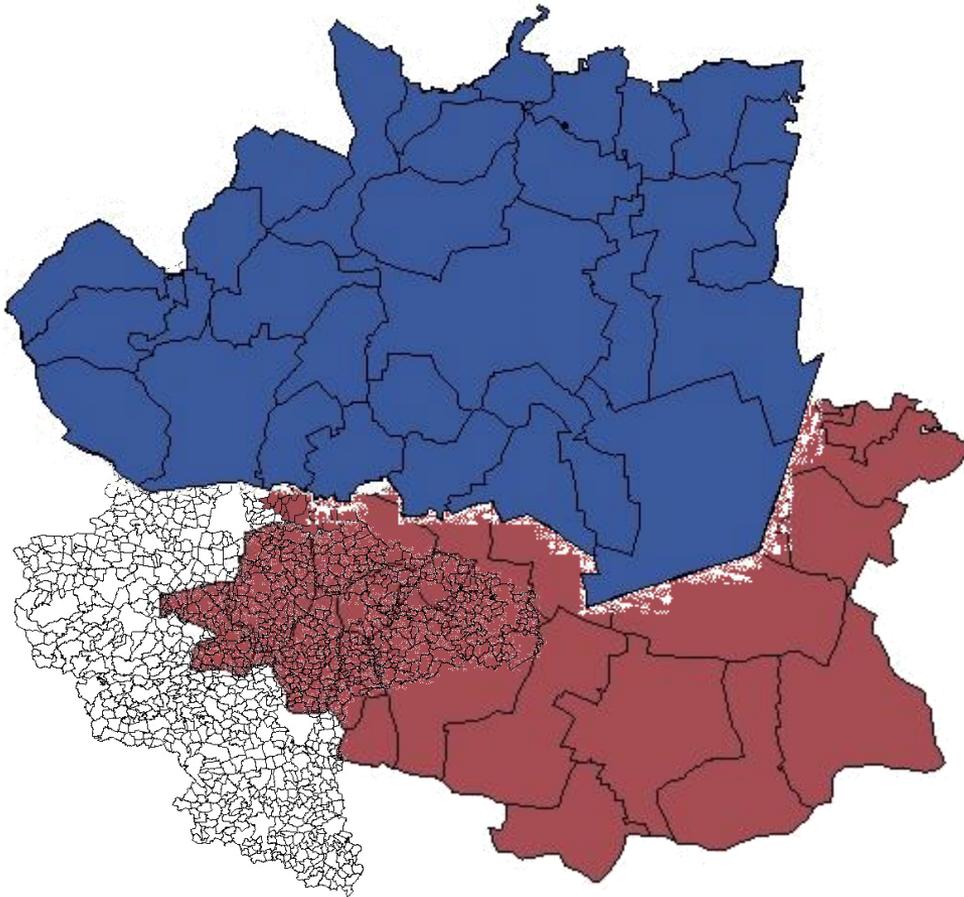
Beschlussrealisierung
LT-Drs. 6/657
v. 13.12.2011

Zwar weist die Landesregierung in ihrer Antwort darauf hin, dass die amtliche Einwohnerzahl keine Zahl sei, die erfragt werde, sondern das Ergebnis einer Berechnung, die aus den Komponenten Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge bestehe. **Die in den Melderegistern gespeicherten Daten könnten jedoch für Aussagen über die Bevölkerung in Ortsteilen herangezogen werden**, da es den Meldebehörden grundsätzlich möglich sei, anhand der früheren Gemeinde- und jetzigen Ortsteilnamen stichtagsbezogenen Daten zum Zwecke einer ortsteilbezogenen Auswertung der Bevölkerungsentwicklung zu übermitteln.



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

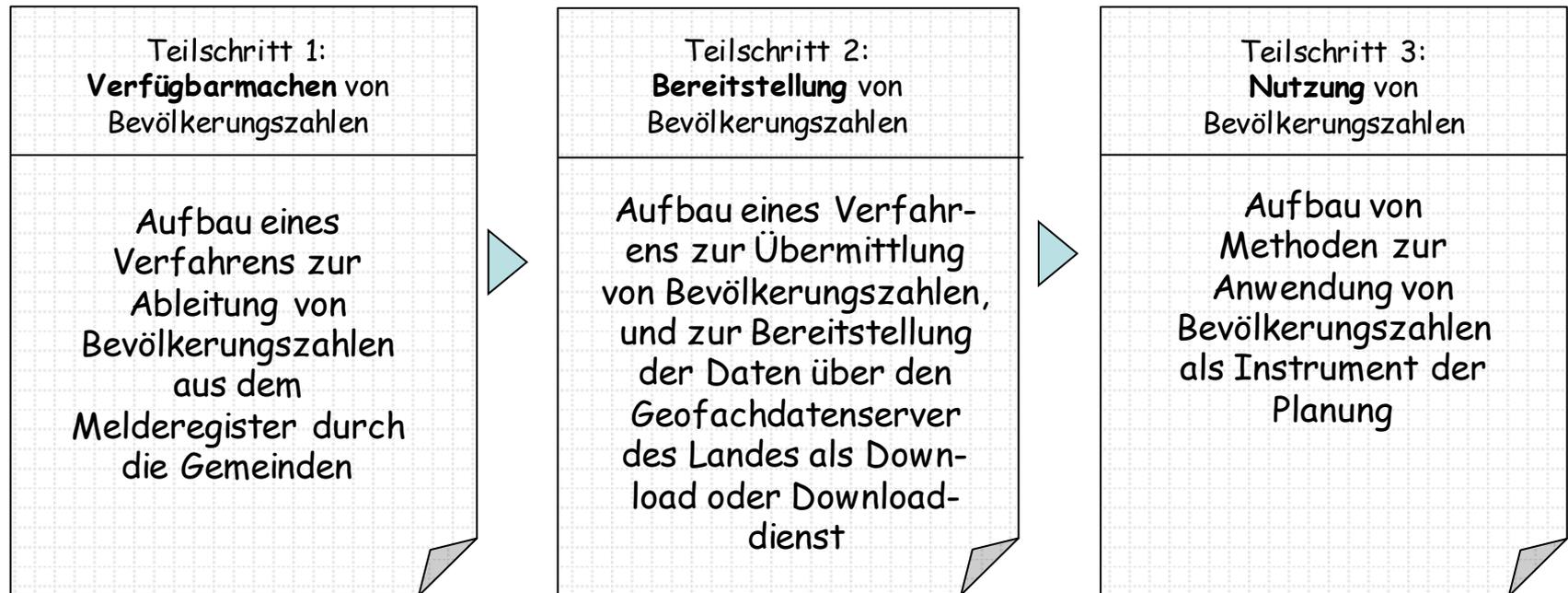
Hansestadt Gardelegen,
42 Ortseile



Stadt Möckern,
26 Ortschaften



Geoinformationssystem „ortsteilbezogene Bevölkerungszahl“





Melderegister



**Ermittlung und
Anonymisierung
Bevölkerungszahlen**



GeoFachDatenServer

Präsentation
Auswertung
Analyse

Teilprojekt 1

Teilprojekt 2

Teilprojekt 3



Inhalt des Melderegisterauszugs:

Geburtsjahr

evt. Todesjahr

Geschlecht

Postleitzahl, Ort, ev. Ortsteil, Straße, Hausnummer

evt. Einzugsjahr

evt. alte Adresse

evt. Auszugsjahr

evt. neue Adresse
(Bundesland, Ort)

Wohnungsstatus (Haupt-/
Nebenwohnung)

Aggregation auf Ortschaftsbereiche

Klassifikation:

Bildung der Altersklassen

Variante 1 (nach Lebensphasen und Geschlecht)

z.B.

0 bis < 7 Jahre

7 bis < 18 Jahre

18 bis < 40 Jahre

40 bis < 65 Jahre

65 bis < 80 Jahre

über 80 Jahre

Variante 2

(nach Geschlecht)

z.B.

0 bis < 5 Jahre

5 bis < 10 Jahre

10 bis < 15 Jahre

15 bis < 20 Jahre usw.

75 bis < 80 Jahre

über 80 Jahre

Wanderung
(Zuzug/Wegzug)
nach Geschlecht in
Lebensphasen, im
Gemeindegebiet, im
und außerhalb des
Bundeslandes



Ausblick

- roll-out für 122 Meldebehörden
- erfordert einen Zeitraum von drei Jahren (2014-2016)
- 31.12.2016 Datenerhebung für eine landesweite Aussage zur Bevölkerungsentwicklung

Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlung der Meldebehörden

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) v. 3.5.2013 hat der Bundesgesetzgeber von der ihm nach der Föderalismusreform zustehenden ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen Gebrauch gemacht. Das MeldFortG tritt am 1.5.2015 in Kraft und ersetzt die ausführenden Landesmeldegesetze.

Gleichzeitig wird auch die auf der Ermächtigungsgrundlage des § 32 Abs. 2 MG LSA erlassene (Minister-) Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden in Sachsen-Anhalt (MeldDÜVO-LSA), die regelmäßige Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen des Landes vorschreibt oder zulässt, gegenstandslos.

Das Ministerium für Inneres und Sport beabsichtigt (**bis zum 1.5.2015**), in einem Landesausführungsgesetz zum Bundesmelderecht eine § 32 Abs. 2 MG LSA entsprechende Ermächtigungsgrundlage für eine „neue“ Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen vorzusehen, die die in der Praxis bewährten Regelungen der MeldDÜVO-LSA aufgreifen soll.